

Anlage A zur V/0488/2022

Kurzüberblick

Die Stadt Münster ist Alleingesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH. Gemäß § 9.4 lit. b des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH ist die Gesellschafterversammlung u.a. zuständig für die Beschlussfassung über "[...] die Beteiligung an anderen Unternehmen und den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen / Geschäftsanteilen". Darüber hinaus ist u.a. für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen gemäß § 108 Abs. 6 lit. a GO NRW die Zustimmung des Rates notwendig.

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH bzw. deren Vertretung soll befugt werden, die Mitgliedschaft in der BREKO Einkaufsgenossenschaft eG, die seit Juli 2018 besteht, fortzuführen. Der Geschäftsanteil an der Genossenschaft beträgt 500,00 €.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Stadtwerke Münster GmbH ist eine 100 %-ige Beteiligung der Stadt Münster. Ihr obliegt gemäß Gesellschaftsvertrag die Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser, der Öffentliche Personennahverkehr, der Hafbetrieb, die Straßenbeleuchtung bzw. deren Betriebsführung, die Beteiligung an Unternehmen der Versorgungs- und Verkehrswirtschaft, die Beteiligung an sonstigen Unternehmen, insoweit, als diese geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern, die Telekommunikation, der Bau und der Betrieb von Gebäuden, die kommunalen Zwecken dienen, auf eigenen oder auf fremden Grundstücken, das Betreiben und Bereitstellen von Mobilitätsdienstleistungen (z.B. CarSharing, Fahrradverleihsysteme) und die Erbringung der mit den vorgenannten Aufgaben im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen und Geschäften, die der Erreichung des Gesellschaftszwecks mittelbar oder unmittelbar zu dienen bestimmt sind.

Finanzierung

Produktgruppe:	1501	Produkt 150101 Stadtwerke Münster GmbH				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Die finanziellen Auswirkungen werden von der Stadtwerke Münster GmbH getragen.						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<i>Ja, gemäß Satzung und GO NRW (s.o.)</i>					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

k. A.